



Rechts- und Konsularabteilung

Stand: Juli 2022

ANSCHRIFT

Jl. M.H. Thamrin No. 1
Jakarta 10310 / Indonesien

WEBSITE

www.jakarta.diplo.de

TEL: +62-21-39855-172/-173/-174

FAX: +62-21-39855-195

+49-30 5000 67107 (über Auswärtiges Amt Berlin)

E-MAIL: kontakt-rk@jaka.diplo.de

ÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG – FREITAG VON 07.30 – 11.30 UHR (NUR MIN TERMIN)

TEL. GESPRÄCHSTUNDE

MONTAG – FREITAG VON 13.30 – 15.30 UHR

Beantragung von Pässen und Personalausweisen

Anträge können nur persönlich gestellt werden. Bei minderjährigen Antragstellern ist grundsätzlich die Begleitung durch beide Eltern (bzw. Sorgeberechtigten) erforderlich; bitte beachten Sie auch die auf S. 3 aufgeführten zusätzlich erforderlichen Unterlagen.

Öffnungszeiten der Konsularabteilung

Wir sind nur mit Terminvereinbarung von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.30 bis 11.30 Uhr für Sie da. Unsere Schalter befinden sich im Erdgeschoss des Botschaftsgebäudes und sind fast barrierefrei zugänglich. Im Eingangsbereich gibt es eine Stufe, aber unser Wachpersonal wird Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, selbstverständlich gern helfen, diese zu überwinden.

Bearbeitung Ihres Antrags

Sobald Sie alle erforderlichen Unterlagen (siehe Seiten 2 und 3) eingereicht und die Gebühr (siehe Seite 6) bezahlt haben, kann Ihr Antrag bearbeitet werden. Bitte entnehmen Sie die ungefähre Bearbeitungsdauer der nachstehenden Tabelle.

Ausweisart	Bearbeitungsdauer (ohne Gewähr)
Reisepass, Personalausweis	mindestens vier Wochen
Reisepass im Expressverfahren	etwa drei Wochen
vorläufiger Reisepass, Kinderreisepass, Reiseausweis zur Rückkehr	etwa drei Werktage

Wenn Sie in Deutschland gemeldet sind oder Ihren Wohnsitz außerhalb von Indonesien oder Timor-Leste haben, muss die Botschaft Jakarta zur Ausstellung eines Passes oder Personalausweises die Ermächtigung der zuständigen Behörde einholen. Hierfür entstehen Ihnen zusätzliche Gebühren (s. Seite 4) und die Bearbeitungsdauer verlängert sich um einige Tage. Auch bei der Antragstellung über den Honorarkonsul in Sanur dauert die Bearbeitung einige Tage länger.

Vorläufige Reisepässe, Kinderreisepässe und Reiseausweise zur Rückkehr können wir **im Notfall** innerhalb eines Werktages ausstellen – bitte wenden Sie sich so früh wie möglich an uns.

> Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Merkblatt nicht jeden Einzelfall berücksichtigen können. Es können daher u. U. noch weitere Unterlagen erforderlich sein.

Abholung/Zusendung

Die Abholung Ihres neuen Ausweises kann durch Sie persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in der Botschaft erfolgen. Nach vorheriger Absprache ist auch die Abholung bei einem unserer Honorarkonsuln in Medan, Sanur oder Surabaya sowie die Zusendung per Einschreiben (gegen Übernahme der Portokosten durch Sie) möglich.

Bitte bringen Sie zur Abholung Ihren bisherigen Pass/Personalausweis mit, damit wir ihn entwerten können. Auf Wunsch überlassen wir Ihnen gern den entwerteten Pass/Personalausweis. Die Überlassung von entwerteten Personalausweisen im Scheckkartenformat ist leider nicht möglich.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen:

- vollständig und leserlich ausgefüllter **Antragsvordruck** (erhältlich unter <http://www.konsularinfo.diplo.de/passantrag>)
- zwei biometrische **Passfotos** (35 x 45 mm, Hintergrund weiß oder hellgrau) aus neuester Zeit – weitere Informationen zu den Anforderungen an Passbilder finden Sie auf der [Website der Bundesdruckerei](#).
- bisheriger Pass/Personalausweis

zusätzlich bei Pass-/Personalausweisverlust

- Verlustmeldung der Polizei
- *falls vorhanden*: Kopie des verlorenen Dokuments

Nachweise zu Personenstand und Namen (Original oder beglaubigte Kopie)

- Geburtsurkunde
- *falls Sie verheiratet sind oder waren*:
Heiratsurkunde(n) der aktuellen Ehe und aller früherer Ehen
- *falls Sie geschieden sind*: Scheidungsurteil
- *falls Sie jemals eine Namensklärung abgegeben haben*:
standesamtliche Bescheinigung über die Namensführung

Die Echtheit öffentlicher Urkunden aus Indonesien kann für den deutschen Rechtsbereich mit einer Legalisation/Apostille nachgewiesen werden (siehe [Website der Botschaft](#)).

Öffentliche Urkunden anderer Staaten bedürfen – je nach ausstellendem Staat – u. U. der Legalisation oder einer Apostille (siehe [Website des Auswärtigen Amtes](#)).

Nachweise zu Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit (Original oder beglaubigte Kopie)

- *falls vorhanden*: Staatsangehörigkeitsausweis
- *falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben*:
Einbürgerungsurkunde
- *falls Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit erworben haben*:
Nachweis über den Erwerb dieser Staatsangehörigkeit, ausländischer Pass/Ausweis,
falls vorhanden: Beibehaltungsgenehmigung

Nachweise zu Ihrem Wohnsitz (Original oder beglaubigte Kopie)

- Meldebescheinigung von Ihrem aktuellen Wohnsitz in Deutschland oder
Abmeldebescheinigung von Ihrem letzten Wohnsitz in Deutschland
- *falls vorhanden*: Aufenthaltserlaubnis Ihres Wohnsitzlandes (für Indonesien: KITAS/KITAP)

Für **minderjährige Antragsteller** werden weitere Unterlagen benötigt (siehe Seite 3).

zusätzlich für Minderjährige (Original oder beglaubigte Kopie)

- Reisepass/Personalausweis der Eltern
- *falls die Eltern des Minderjährigen miteinander verheiratet sind oder waren:*
Heiratsurkunde der Eltern
- *falls eine Vaterschaftsanerkennung abgegeben wurde und der Vater noch nicht in eine deutsche Geburtsurkunde eingetragen ist:*
Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung
- *falls nicht beide Elternteile in der Botschaft vorsprechen können:*
schriftliche Zustimmung des nicht anwesenden Elternteils mit öffentlich beglaubigter Unterschrift; die Beglaubigung kann durch eine deutsche Auslandsvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat), einen deutschen Notar oder eine deutsche Passbehörde
- *falls vorhanden:* Staatsangehörigkeitsausweise der Eltern
- *falls die Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben:*
Einbürgerungsurkunden der Eltern
- *falls ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat:*
Nachweis über das Sorgerecht, z. B. durch Gerichtsurteil
- *falls die Eltern geschieden sind:* Scheidungsurteil der Eltern
- *falls ein Elternteil verstorben ist:* Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils
- Falls die Eltern keinen Ehenamen führen oder falls das Kind nicht miteinander verheirateter Eltern den Familiennamen des Vaters führen soll, ist eine Geburtsanzeige oder Namensklärung erforderlich; bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit uns in Verbindung
- Für Kinder unter 12 Jahren können wir je nach Wunsch einen normalen Reisepass oder einen Kinderreisepass ausstellen.

einige Vorteile des Kinderreisepasses

- *niedrigere Gebühr (€ 26,00 statt € 58,50)*
- *kürzere Bearbeitungszeit*
- *kann verlängert werden, sofern das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat*

einige Nachteile des Kinderreisepasses

- *16 Seiten (Reisepass: 32/48 Seiten)*
- *wird von einigen wenigen Ländern nicht anerkannt – bitte informieren Sie sich rechtzeitig!*
- *wird von den USA nicht für die visumfreie Einreise anerkannt*

Weitere Hinweise

Besonderheiten für die Antragstellung bei unserem Honorarkonsul in Sanur

- Anträge auf Ausstellung von Reisepässen, vorläufigen Reisepässen und Kinderreisepässen werden nach Jakarta weitergeleitet und dort bearbeitet, so dass sich die Bearbeitungszeit um ca. eine Woche verlängert. Hierfür fallen zusätzliche Kosten an.
- Im Notfall kann ein Reiseausweis i.d.R. innerhalb von 1-2 Werktagen ausgestellt werden.
- Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen können nur durch die Botschaft Jakarta angenommen werden.
- Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Wichtige Information zur Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) von Personalausweisen

Wenn Sie Ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben, wird an Stelle der Anschrift in Ihren Personalausweis der Vermerk „keine Hauptwohnung im Inland“ eingetragen. Zur Online-Identifizierung kann ein Personalausweis mit dieser Eintragung zwar grundsätzlich genutzt werden, aber nach unserer Kenntnis gestatten viele Diensteanbieter die Identifizierung nur mit Personalausweisen, in denen eine inländische Meldeanschrift eingetragen ist. Sofern Sie den Personalausweis also beantragen, um sich online identifizieren zu können, z. B. zur Eröffnung eines De-Mail-Kontos, sollten Sie vorher sicherstellen, dass die Identifizierung ohne Meldeanschrift im Inland möglich ist.

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 7 DS-GVO ist das Auswärtige Amt mit seinen Auslandsvertretungen, in Ihrem Fall die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta, Jl. M. H. Thamrin No. 1, Jakarta 10310, Indonesien, <http://jakarta.diplo.de/>, kontakt-rk@jaka.diplo.de
2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Botschaft:**
Herr Martin Eberts, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta, Jl. M. H. Thamrin No. 1, Jakarta 10310, Indonesien, dsb-1@jaka.diplo.de
3. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass- bzw.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Personalausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokumentes an Sie gelöscht.
5. Sie haben als betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:
 - Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
 - Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
 - Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), soweit nicht Aufbewahrungsvorschriften des PassG oder PAuswG entgegenstehen
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).
6. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.
7. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an den Dokumentenhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass- bzw. Personalausweisbehörde darf gem. § 22 ff PassG/§ 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.

Haben Sie noch Fragen?

- Zusätzliche Informationen finden Sie auf der [Website des Auswärtigen Amts](#).
- Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung – melden Sie sich bei uns!

Deutsche Botschaft Jakarta

Telefon: +62 21 39855-172, -173, -174
E-Mail: kontakt-rk@jaka.diplo.de

Deutscher Honorarkonsul Sanur

Telefon: +62 361 288535
E-Mail: sanur@hk-diplo.de

Sie können uns auch über die [Botschaftswebsite](#) eine Nachricht zusenden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Gebühren (ohne Gewähr)

Reisepass über 24 J.	32 Seiten	48 Seiten	Express 32 S.	Express 48 S.
als zuständige Behörde	€ 81,00	€ 103,00	€ 113,00	€ 135,00
als unzuständige Behörde	€ 141,00	€ 163,00	€ 173,00	€ 195,00
Reisepass unter 24 J.	32 Seiten	48 Seiten	Express 32 S.	Express 48 S.
als zuständige Behörde	€ 58,50	€ 80,50	€ 90,50	€ 112,50
als unzuständige Behörde	€ 96,00	€ 118,00	€ 128,00	€ 150,00
vorläufiger Reisepass	Normale Dienstzeit		Bereitschaftsdienst	
als zuständige Behörde	€ 39,00		€ 65,00	
als unzuständige Behörde	€ 65,00		€ 91,00	
Kinderreisepass bis 12 J.	Normale Dienstzeit		Bereitschaftsdienst	
als zuständige Behörde	€ 26,00		€ 39,00	
als unzuständige Behörde	€ 39,00		€ 52,00	
Reiseausweis zur Rückkehr	Normale Dienstzeit		Bereitschaftsdienst	
als zuständige Behörde	€ 21,00		€ 29,00	
als unzuständige Behörde	€ 21,00		€ 29,00	
Personalausweis über 24 J.	Normale Dienstzeit		Bereitschaftsdienst	
als zuständige Behörde	€ 58,80		€ 71,80	
als unzuständige Behörde	€ 71,80		€ 84,80	
Personalausweis unter 24 J.	Normale Dienstzeit		Bereitschaftsdienst	
als zuständige Behörde	€ 52,80		€ 65,80	
als unzuständige Behörde	€ 65,80		€ 78,80	

Hinweis: Bei Rücknahme des Passantrages werden 25% der Gebühr zurückerstattet

Zahlungsweisen	Barzahlung in indonesischen Rupiah zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft	Kreditkartenzahlung in Euro
Botschaft Jakarta	✓	✓
Honorarkonsul Sanur	✓	✗

Annahme von Anträgen	Reisepass vorläufiger Reisepass Kinderreisepass Reiseausweis zur Rückkehr	Personalausweis
Botschaft Jakarta	✓	✓
Honorarkonsul Sanur	✓	✗